

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1928)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aus der alten in die neue Zeit. — Liturgische Rundschau. — Neue Streiflichter zum englischen Unionsproblem. — Magister adest et vocat te. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Aus der alten in die neue Zeit.

Historische Hintergründe des Basler Diözesan Jubiläums.

Von Dr. H.

Die Zeit der Helvetik.

1. Der 12. April 1798 gilt als der Geburtstag der Helvetik, als „Tag der Wiedergeburt und Vereinigung der schweizerischen Nation in eine Familie“. War bis dahin die Schweiz geteilt in konfessionell scharf ausgeprägte, katholische oder protestantische Stände, in denen die katholische oder protestantische Religion Staatsreligion war, so vollzog nun die Helvetik einen vollständigen Bruch mit jeder Religion überhaupt. Die Religion ist nicht mehr die Grundlage des Staates. Der Staat ist entkirchlicht, entchristlicht, ganz und gar verweltlicht, laisiert. Geist vom Geist der französischen Revolution wollte die Helvetik das Schweizervolk losreissen von Gott, den Namen Jesu, des menschengewordenen Gottessohnes, in der Eidgenossenschaft vertilgen, besonders die katholische Kirche bis in ihre letzten Fundamente hinein zerstören. Wohl sind nach Art. 6 der helvetischen Verfassung alle „Gottesdienste erlaubt, wenn sie die öffentliche Ordnung nicht stören und keine Oberherrschaft noch Vorrang behaupten wollen“. Allein die Absicht jener, die die Revolution in die Schweiz hineingetragen hatten, ging darauf aus, dem Volk den Glauben aus dem Herzen zu reissen und es dem Unglauben auszuliefern. Der Umstand, dass der Versuch, anstatt der Religion die Philosophie eines Rousseau und Voltaire dem öffentlichen Leben zugrunde zu legen, nicht völlig glückte, ist noch kein Grund, die Tatsache dieses Versuches in Abrede zu stellen. Selbstverständlich konnte der Wolf nicht als Wolf vor ein so frommes, tiefgläubiges Volk hintreten, er warf sich den Schafspelz um. Er führte die schönsten Redensarten im Munde und leitete die Zeit der hohlen Phrasen und blendenden Worte ein, von denen diese Volksverführer überströmten, und mit denen sie das ahnungslose Volk über ihre wirkliche Absicht, die Religion zu zerstören, täuschen wollten.

Art. 4 der helvetischen Verfassung lautete: Die zwei Grundlagen des öffentlichen Wohles sind Sicherheit und Aufklärung. Aufklärung ist dem Reichtum und der Pracht vorzuziehen. — Art. 5. Die natürliche Freiheit des

Menschen ist unveräusserlich. Sie ist durch die Freiheit eines Andern beschränkt und durch gesetzmässig erwiesene Absichten eines allgemein notwendigen Vorteils. Das Gesetz verbietet jede Art von Ausgelassenheit; es muntert auf, Gutes zu tun. — Art. 6. Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt; jedoch soll die öffentliche Aeusserung der Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, wenn sie die öffentliche Ordnung nicht stören und keine Oberherrschaft noch Vorrang behaupten wollen. Die Polizei hat ein wachsames Auge auf selbe und hat das Recht, sich über ihre Lehrsätze . . . zu erkundigen. Die Verhältnisse einer Sekte mit einer fremden Obrigkeit sollen weder auf Staatssachen noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes Einfluss haben.

An Stelle der Religion als geistige Grundlage des Staatswesens trat nun die Religions- und Kultusfreiheit. Der Staat stellt sich auf sich selbst. Er wird zum sogen. modernen Wohlfahrtsstaat und überlässt sich so willenlos, da er jeder Art der Weltanschauung das Daseinsrecht gewährt, allen geistigen Strömungen der verschiedenen Zeiten und da er ferner sich ohne festen Orientierungspunkt einfach weiter treiben lässt, ist er heute nun bereits bei einzelnen Völkern (Russland) auf dem Standpunkt des Terrorismus und der Tyrannei angekommen wie bei den Barbaren und Wilden. Der Staat ohne Gott geht zugrunde. Einen solchen Staat bescherte uns die Helvetik. Wir leugnen nicht, dass die Helvetik auch Gutes brachte. Aber nicht auf kirchenpolitischem Gebiet. Hier ist sie nur Schatten und Finsternis. Freilich brachte sie auch den Untertanenländern die ersehnte Befreiung von der Herrschaft der regierenden Stände. Aber das Prinzip der Glaubensfreiheit wand der Kirche die Führung des Volkes aus der Hand. Wahrheit und Irrtum waren einander in ihrer Daseinsberechtigung gleich gesetzt. Die Kirche kam für den Staat als eine Anstalt des öffentlichen Rechts gar nicht mehr in Betracht. Auf sie brauchte der Staat weiter keine Rücksicht zu nehmen. „L'église chrétienne n'est qu'une société privée, qui dans ses rapports ne diffère pas d'une société d'entrepreneurs ou de citoyens quelconques“, schreibt Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften (20. Sept. 1798), und Laharpe bestritt der Kirche selbst das Recht, Eigentum zu erwerben.

Aber trotz solcher Anschauungen war die Helvetik weit davon entfernt, der Kirche die Freiheit zu gewähren. Der Staat vollzog eine Trennung von der Kirche, aber nicht um ihr die Freiheit zu

geben, sondern um sie zu unterdrücken und zu knechten. Die Helvetik gab also unserem frommen, tiefgläubigen Volk ein gottloses, entkirchlichtes und kirchenfeindliches Staatswesen. Sie suchte aber auch die Gewalt der Bischöfe an sich zu ziehen und sich an ihre Stelle zu setzen und deren geistliche Jurisdiktion zu zerstören.

2. Art. 28 der helvetischen Verfassung bestimmte: „Die Minister irgend eines Gottesdienstes können keine Staatsverrichtungen ausüben, noch den Urversammlungen beiwohnen.“ So entzog man den Geistlichen das aktive und passive Wahlrecht. „Wie!“, schreibt Luginbühl an Stapfer, „die Juden will man ins Bürgerrecht aufnehmen und die Geistlichen, vielleicht seit 100 Jahren angesessene Söhne des Vaterlandes, will man aus dem Vaterland austossen!“ Auch Stapfer empfand dieses Gesetz als eine schreiende Ungerechtigkeit.

Dann aber bemächtigte sich der Staat des ganzen Pfründewesens und gab der katholischen Kirche eine eigene, staatskirchliche Organisation. Er schuf die Kirchengemeinden, denen wir nun zum erstenmal begegnen und die heute noch in einzelnen Kantonen zu der höhern Einheit der Synode und des Synodalrates zusammengefasst sind. Am 28. Juni 1798 ging die „Oberaufsicht über die Diener des Gottesdienstes“ an die Kantons-Administrationskammer über, die dann in Luzern einen Kirchenrat ernannte, an dessen Spitze Thaddäus Müller, der Stadtpfarrer von Luzern, stand. Der Regierungskommissär hatte aber zu wachen, dass der Kirchenrat „keinen skolastischen oder kirchlichen Despotismus“ ausübe. Die kirchlich gesinnten Geistlichen standen vor einem Rätsel. „Kirchenrat von Luzern!“ — schreibt Pfr. Schindler von Malters an den Kommissar des Nuntius (14. März 1800), „von wem ist dieser angestellt? — Ein Kirchenrat für die allgemeinen Anliegen der katholischen Kirche kann nur vom Papst, ein solcher für eine Gemeinde nur vom Bischof seine Sendung haben. Von keiner Seite ist dieser Kirchenrat bevollmächtigt. Ist dies nicht . . . ein attentatum reprehensibile wider die kirchliche Hierarchie? . . .“ Doch die Regierung erliess ein kirchenpolitisches Gesetz nach dem andern. Sie verordnete Freizügigkeit der Seelsorger (17. Juli 1798); sie behielt sich das Recht vor, die Erlaubnis zum Bau von Kirchen zu erteilen oder zu verweigern (9. Okt. 1798); sie bestimmte die Baupflicht an geistlichen Gebäuden (31. Aug. 1799). Am 22. Januar 1800 ordnete ein Gesetz die Wiederbesetzung erledigter, geistlicher Pfründen. § 5 anerkannte das Kollaturrecht mit Ausnahme des feudalen. „. . . Jedoch sollen diese Arten von Ernennungen, als auch die Wahlen der Bischöfe, Kapitel und anderer kirchlicher Behörden durch die Verwaltungskammern bestätigt und ihre Wirkungen auf gültige Beweggründe hin einstweilen gehemmt werden.“ So konnten die den Staat regierenden Un- und Andersgläubigen bestimmen, wer Kaplan, Pfarrer, Domherr und Bischof werden durfte. Die Kirche sollte einer Staatsgewalt ausgeliefert werden, die sie sobald als möglich erwürgen wollte. Die einfachen Pfründen zu besetzen, verbot die Regierung. Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, will es nicht

mehr dulden, dass „quelques prêtres ignorants sous le vain prétexte d'offices pour les morts ou les âmes du purgatoires, de messes fondées . . . et d'autres fins aussi inutiles“ die Einkommen solcher Pfründen weiter geniessen dürfen. — Ein Gesetz vom 18. Januar verpflichtete die Ordensgeistlichen zur Annahme von Seelsorgsposten und gab ihnen das Recht, den Ordensstand zu verlassen und in den Stand der Weltpriester zu treten. Auch das Curaexamen und den Pfarrconcurs beanspruchte der Staat für sich (24. Juli 1800). „Anerkannter Patriotismus, erwiesene pflichtmässige Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge, moralischer Lebenswandel, verbunden mit Pastoral-Kenntnissen, die von zweckmässiger Lecture und durch Nachdenken geleiteter Erfahrung zeugen, werden die besten und einzigen Empfehlungen (für eine Pfarrstelle) sein“ — veröffentlichte die Regierung (4. Aug. 1798). Dann errichtete der Staat auch von sich aus Pfarreien, bestimmte deren äussern Umfang, verfügte die Teilung des Pfarreinkommens und erhöhte Filialkirchen zu Pfarrkirchen. Das alles ohne irgendwelche Fühlungnahme mit dem Bischof. Hildisrieden wurde von Sempach (20. Mai 1799), Vitznau von Weggis (15. Okt. 1800), Waltenschwyl von Boswyl (10. Januar 1799) getrennt. Die Kaplanei von Buochs wurde nach Ennetbürgen übertragen unter Bestimmungen, dass letztere einem Pfrundbrief des Kaplans von Ennetbürgen gleich kamen (20. Juni 1801). Die Regierung verweigerte auch dem Pfarrer von Büron einen Vikar (29. Okt. 1800) und erledigte die Ansprüche zwischen Pfarrer und Vikar in Schwarzenbach. Auch die seelsorgliche Tätigkeit des einzelnen Geistlichen stand unter der Aufsicht der Regierung. „Bombacher, Kaplan in Menzingen“, hielt am 25. April 1800 eine der Regierung missfällige Predigt. Der Unterstatthalter forderte Kommissar Müller auf, „den unweisen, jugendlichen Mann auf Luzern zu bescheiden“ und ernstlich zu ermahnen. „Jeder Geistliche einer aufrührerischen Gemeinde verliert sofort seine Stelle, wenn er nicht nachweisen kann, dass er alles Mögliche angewandt hat, um den Aufruhr zu verhüten.“ (Strickler: Aktensammlg. a. d. Zeit d. Helvetik. Bd. IV, S. 305.) Ihres Pfarramtes entsetzt wurden der Pfarrer von Breitenbach, Solothurn, jener von St. Urban und der katholische Pfarrer von Basel. (15. Okt. 1800.)

Das Kirchenvermögen nahm die Regierung ganz und gar unter ihre Verwaltung. Die Kirchenrechnungen mussten der Regierung zur Genehmigung eingereicht werden. (7. Nov. 1799.) So hatte das Stift Münster nach Anordnung der Regierung auch ferner den Messwein der Kirche in Hochdorf zu liefern.

Einzelne Klöster wurden mit ungeheuren Kriegskontributionen bedacht (30. Mai 1798); die Regierung legte auf alle Klöster den Sequester (8. Mai 1798) und verbot ihnen, an Arme Almosen auszuteilen (15. Okt. 1798) Der Sturz der Helvetik verhinderte eine allgemeine Klösteraufhebung.

In bezug auf die Ehegesetzgebung entzog die Regierung zuerst den Pfarrern die Führung der Eheregister (15. Febr. 1799), setzte sie aber später wieder in diese Stellung ein (20. Jan. 1801), dann hob sie alle Gesetze gegen die Mischehen auf (2. Aug. 1798) und dispensierte von Eehindernissen und von der Eheverkündigung.

Die Privilegien des geistlichen Standes hob die Regierung ohne weiteres auf (31. Aug. 1798) und ein Anstand darüber sollte den Kommissar von Luzern aus seinem Amt heraustreiben.

Fasst man nun alle diese kirchenpolitischen Gesetze der Helvetik zusammen, so sieht man daraus, dass sie darnach strebte, das Hirtenamt der Bischöfe vollständig aufzuheben und es ansich zu ziehen. Die Helvetik wollte dem Bischof den Hirtenstab aus der Hand winden und in die eigene bringen. Während die Reformation den Kampf eröffnete gegen das Lehr- und Priesteramt der Kirche, suchte der von der Helvetik an wirksame Liberalismus seinen Hauptangriff gegen das Hirtenamt der Kirche zu führen. Er will zuerst die Empörung pflanzen gegen das Hirtenamt der Kirche, um so in folgerichtiger Entwicklung auch den Gehorsam gegen das Lehr- und Priesteramt der Kirche in den Herzen zu zerstören.

Zuerst das Hirtenamt untergraben und nachher das Lehr- und Priesteramt — das war das Vorgehen des Liberalismus, der bis heute einen Abfall von der katholischen Kirche in ganz grossem Umfang durchgeführt hat und immer noch dabei an der Arbeit ist. Wohl machten einzelne Geistliche und Gemeinden der Regierung Vorstellungen, als letztere durch ihre Gesetze die Kirche um alle Freiheit bringen wollte. Allein für solche aus grosser Gewissensangst herausfliessende Beschwerden und Bitten hatte die Regierung kein Verständnis. Stapfer redet im Gegenteil bei einem solchen Anlass von einem „esprit incorrigible“, von „prétentions dominatrices“, er behauptete, der Klerus mische sich in weltliche Dinge ein, wenn er gegen solche kirchenfeindliche Gesetze Bedenken in meist überaus schonender Form vorbrachte, . . . et il (der Klerus) persiste jusque dans son agonie à se soustraire à toute autorité civile. . .“ (Strickler, a. a. O. Bd. II, S. 972 u. 974.) Unter den schönsten Phrasen übte die Regierung die grösste Gewalttätigkeit gegen alle Freunde und Vertreter der alten christlichen und katholischen Gesellschaftsordnung aus. Danton hatte es einst gesagt: Wir oben und Ihr unten, das ist die wahre Freiheit, wie wir sie verstehen! — Und auf eine solche „Freiheit“ mussten Geistlichkeit und Volk noch einen Eid schwören. Das verlangte die Regierung.

(Fortsetzung folgt.)

Liturgische Rundschau.

Amerika. Das liturgische Apostolat erfreut sich in Amerika eines zusehenden Wachstums. Das Jahr 1927 ist geradezu gekennzeichnet durch die schnelle Ausbreitung der Werke, der Ziele und der Ideen des liturgischen Apostolates, wobei die Johannes-Abtei Collegeville, Minn. führend ist. Zeitungen und Zeitschriften, die bis jetzt achtlos am fruchtbaren Lebensquell der Liturgie vorübergingen, widmen ihr nun einen beträchtlichen Platz. Auf Universitäten und Gymnasien und Akademien wurden Lehrkurse für Liturgie eingerichtet. In verschiedenen Bistümern wurden sogenannte Oberaufseher für Kirchenmusik angestellt, die dafür zu sorgen haben, dass nur geeignete und gute Musik aufgeführt wird. Die Buchhändler berichten, dass der Verkauf von Messbüchern und Büchern über Liturgie geradezu erstaunlich gross ist.

Oesterreich. Vom 11.—15. August fand in Klosterneuburg die zweite volksliturgische Tagung statt. Ihr Gegenstand war die Besprechung der aktiven Teilnahme des Volkes an der Liturgie. Die Veranstaltung umfasste Referate mit Aussprache unter dem Klerus und praktische Veranstaltungen wie griechische Messfeier als Beispiel volksliturgischer Teilnahme, liturgische Brautmesse als Chormesse, liturgische Kindermesse mit Ministrantenweihe, volksliturgische Taufe eines Erwachsenen, volksliturgische Feier des Festes der Assumptio B. M. V. in Messe und Stundengebet, Vorführungen und Proben volksliturgischer Gesänge. In „Bibel und Liturgie“, der Zeitschrift des Veranstalters dieser ganzen Tagung, des Dr. P. Pius Parsch, findet sich über sie ein eingehender Bericht. Besonders werden auch den schweizerischen Klerus interessieren die beiden Themata über die aktive Anteilnahme des Volkes an der Liturgie und über den Gesang als wichtigen Faktor, das Volk zu dieser, von den Päpsten geforderten aktiven Anteilnahme zu erziehen. Die beiden Referate sind dort in extenso wiedergegeben.

Belgien. Der „Kreuzzug, den Gott will“, wie der päpstliche Delegat am liturgischen Kongress dieses Jahres in Braga ausdrücklich und wiederholt die liturgische Bewegung nannte, scheint in Belgien am zielsichersten organisiert zu sein.

Jedes Jahr werden in belgischen Städten liturg. Kongresse und Konferenzen und Wochen unter der ausdrücklichen Genehmigung oder sogar Teilnahme der kirchlichen Oberhirten abgehalten. Im Laufe dieses Sommers fand in Tournai eine liturgische Woche statt, an der 700 Teilnehmer aus Belgien, Frankreich und andern Ländern gezählt wurden. Während letztes Jahr in Löwen anlässlich derselben Veranstaltung die Vormesse und das Offertorium behandelt wurden, war die diesjährige dem Studium des Canon Missae geweiht. Mit den wissenschaftlichen Konferenzen unter der Aegide des bekannten Msgr. Batiffol wurden alle Arten liturgischer Feiern verbunden. Eigentümlich war die gefeierte Krankenmesse, zu der die Kranken in die Kathedrale getragen wurden, um dort die Missa votiva pro infirmis mitzufeiern. Sie wurde als Chormesse, also mit aktiver Anteilnahme der kranken Gläubigen am hl. Opfer, durch den Oberhirten der Diözese, Msgr. Rasneur, selbst gefeiert. In Belgien besteht auch ein Comité interdiocésain d'Action liturgique et paroissiale (C. I. A. L. P.). Die Vertreter der belgischen Bischöfe in diesem Komitee versammelten sich am 9. Mai in Löwen zu einer Konferenz mit den Leitern der grösseren katholischen Werke und den Vertretern der verschiedenen Orden. Dabei wurde auf Grund der Akten und Dekrete des IV. Belgischen Provinzialkonzils 1920, approbiert 1922, ein Aktionsprogramm für die liturgische Bewegung ausgearbeitet. Dieses enthält folgende Artikel: 1. Geist des liturgischen Pfarreilebens. (Zusammenarbeit der verschiedenen Diözesen, Sprachen, des Welt- und Ordensklerus. Sakramentsbruderschaften zur Förderung des liturgischen Lebens, katholische Aktion.) 2. Pfarreiorganisation. (Besuch der Pfarrkirche, Assistenz aller Geistlichen an der Pfarrmesse, gemeinsames Beten wenigstens der Vesper als Beispiel des gemeinschaftlichen Betens für die Gemeinde, Pfarrkirche als Vaterhaus der Gemeinde. Oster-

kommunion in der Pfarrkirche. Erste hl. Kommunion ohne Feierlichkeit, dafür eine solche bei der Erneuerung des Taufgelöbnisses, gemeinsame Vorbereitung aller Kinder, auch jener der Institute, zur feierlichen Kommunion.) 3. Die heilige Messe. (Die Pfarrmesse am Sonntag ist die Versammlung der ganzen Pfarrfamilie; der aktive Anteil der Gläubigen soll planmässig gefördert werden. Sorge für die Messtexte und gemeinsamer Gesang. Choral. Aktive Anteilnahme der Gläubigen. Antworten des Volkes bei der Messe.) 4. Die Kommunion bei der Messe. (Kommunion während der Messe.) 5. Sakramente und Sakramentalien. (Taufe, Brautmesse, Beerdigungen.) 6. Liturgische Belehrung und Erziehung. (Frühzeitiger Beginn eines methodischen liturgischen Unterrichtes bei den Kindern, Lobgebet, Seelenführung auf Grund der Liturgie, Erklärung der Zeremonien für das Volk, Verständnis für die liturgischen Feste, Verkündigung und Aushängen des liturgischen Kalenders, Verständnis und Betrachtung der Psalmen, Homilien über die Evangelien.) 7. Schönheit des Gotteshauses. (Schmuck der Kirchen, Würde bei den Zeremonien, Sorge für kirchliche Kunstschätze, Anteilnahme des Volkes an der Vesper, Choralgesang durch das Volk.)

Schweiz. Exerzitien in Mariastein. Auch aus der Schweiz ist unter dieser Rubrik etwas zu berichten. Es sind die anregenden und geistvollen Exerzitien, die P. Callixtus Kohler O. S. B. aus dem Stift Neuburg bei Heidelberg, in diesem Sommer in Mariastein gab. Sie waren ganz inspiriert vom Geiste der Liturgie und auch der äussere Rahmen war darauf eingestellt: jeden Tag feierliches Amt, gemeinsame Rezitation des Breviers. Wenn man auch einmal dazu kommt, die Complet wirklich als Abendgebet zu beten statt um 2 Uhr, und wenn dann noch alle Teilnehmer Gelegenheit haben, beim Amt die Gesänge zu übernehmen, wird Mariastein ein idealer Ort für liturgische Exerzitien werden. Die Tatsache, dass so viele Priester sich nach Mariastein begeben, um dort Exerzitien zu machen, — ein Kurs z. B. zählte allein 86 Teilnehmer —, dürfte doch auch ein Beweis sein, dass liturgische Exerzitien, die schon vor mehreren Jahren vom gesamten deutschen Episkopat empfohlen wurden, auch in der Schweiz eine freudige Aufnahme finden würden.

Es würde im Klerus jedenfalls sehr begrüsst, wenn auch in unsern übrigen Benediktinerklöstern solche Priesterexerzitien während der Ferien abgehalten würden.

Tr.

Neue Streiflichter zum englischen Unionsproblem.

(Fortsetzung.)

Die korporative Einigung der Anglikaner mit Rom ist ein Ereignis, das sich nur ein blinder Optimismus träumen kann. Trotzdem wollten die Anglikaner in Mecheln wissen, wie sich die Dinge in England nach diesem Zusammenschluss gestalten. Es handelte sich also um disziplinäre Konzessionen, die nach Entfernung aller dogmatischen Schranken oder Hindernisse nach dem Muster der orientalischen Unierten dem Anglikanismus zugestanden würden. Man versteht es, dass von den katholischen Vertretern im Bericht erklärt wird: „Sie wären nicht in der Lage, irgend welche Zusicherungen zu geben, die in der Zukunft Ursache grosser Enttäuschung werden möchten“.

Merkwürdig ist, dass von der jetzigen blühenden katholischen Kirche in England gar nirgends die Rede ist. Sollte sie wohl nach ihren jahrhundertelangen Kämpfen und Ringen in England in den geplanten anglikanischen Patriarchaten von Canterbury und York ohne weiteres aufgehen und die als „römische Mission“ in England bezeichnete jetzige Kirche vom Erdboden verschwinden?

Nach dem „Bericht“ (S. 85) haben die Anglikaner diesen Fusionsprozess mit Rom sich nicht allzuschwer vorgestellt, da nach Erledigung der dogmatischen und disziplinären Hindernisse „durch die anglikanischen Bischöfe keine Schwierigkeiten erhoben würden, in Sachen der Weihen einer solchen Regelung sich zu unterziehen, die der römischen Kirche als notwendig erscheinen möchte, um die Gültigkeit ihres Ministeriums in den Augen Aller ausser Zweifel zu setzen“. Es wird noch beigefügt: „Die anglikanischen Bischöfe haben einen Weg zur praktischen Lösung einer sehr dornigen Frage eröffnet und die Römischkatholischen anerkennen die hochherzige Gesinnung, die diesbezüglich den anglikanischen Episkopat beseelt und seine Bereitwilligkeit, wegen der Reunion Opfer zu bringen.“

Es wird hier offenbar an den Lambeth Appell von 1920 erinnert, wo die versammelten anglikanischen Bischöfe ihre Bereitwilligkeit kundgaben, um der Einigung willen Konzessionen zu machen. Spätere Publikationen haben noch weitere Andeutungen gemacht, wie in der „Kirchenzeitung“ (1923, Nr. 3—5) im Artikel: Anglikanismus und Episkopat, näher ausgeführt wurde.

Die „anglokatholischen“ Vertreter in Mecheln haben, wie der Bericht hervorhebt, ohne kirchliches Mandat einzig ihre persönlichen Anschauungen vertreten, was übrigens schon der Erzbischof von Canterbury in seiner Rede in der Konvokation vom 6. Febr. 1924 betont hat.

In Wirklichkeit steht auch die hochkirchliche Richtung nicht geschlossen hinter ihren Vertretern in Mecheln und die „Church Times“ haben noch kürzlich vertrat: „Nur der kleinste Teil der Anglokatholiken will die Universaljurisdiktion des Papstes oder seine Infallibilität akzeptieren.“

F. Woodlock S. J., ein ruhiger und nüchterner Schriftsteller und Kontroversist, erklärt mit Recht: „Wenn Evangelikale, Modernisten und „Anglokatholiken“ in einer Partie nach Mecheln gehen, wird die „Korporative Reunion“ von unseren kontinentalen Freunden als die volle Chimäre angesehen werden, wie sie wir, die wir dem Anglikanismus nahe stehen, als solche erkennen. „Komprehensiveness“ — nicht Katholizität — ist das anglikanische Ideal, wie die Prayerbook-Debatten es ausweisen: aber die brennende Frage von morgen wird sein, ob die anglikanische Komprehensiveness so weit gedehnt werden kann, um Männer wie Lord Halifax und Dr. Kidd noch in sich zu fassen.“

Mit Recht hat das „Tablet“ (1928, I. 69) bemerkt: „Wenn Anglikaner oder andere englische Protestanten ehrlich wissen wollen, ob es eine Hoffnung für all das gebe, was sie ihre „Corporate Reunion“ mit dem Hl. Stuhl nennen, können sie zu Hause in fünf Tagen mehr lernen als sie in Mecheln während fünf Jahren gelernt haben.“

Die klaren Richtlinien der wahren Union, wie sie die päpstliche Enzyklika „Mortalium animos“ gezeichnet, haben dem „Portalismus“, jenen von Abbé Portal und Genossen vertretenen Unionsbestrebungen, empfindlich Abbruch getan. Die päpstliche Kundgebung in Verbindung mit dem Mechelner Bericht, der die Nutzlosigkeit der Konversationen noch eigens beleuchten sollte, musste auch auf hochkirchliche Kreise des Anglikanismus ernüchternd und klärend einwirken. Anglikanische Täuschungen und Hoffnungen über kommenden korporativen Zusammenschluss Englands mit Rom mussten verschwinden und durften der Konversionsbewegung nicht mehr ernstlich Halt gebieten. Galt doch der Uebertritt nach Rom bisher noch als Verrat am Anglikanismus, der als „Apostasie“ gebrandmarkt wurde. Der „Anglokatholizismus“ steht eben in Wirklichkeit noch auf rein protestantischer Grundlage, tut gross auf seine nationalen Seite, die splendid isolation, die der anglikanischen Mentalität eigen ist.

Lord Halifax war aber schnell gefasst, die Wirkung der päpstlichen Enzyklika auf anglikanische Gemüter zu paralisieren. Wieder mussten die Franzosen aus der Verlegenheit helfen. Im April erschienen mit einem Geleitswort des englischen Lord neun Vorträge des Abbé Calvet, Professor am Institut Catholique in Paris, unter dem Titel: *Rome and Reunion*. Die Uebersetzung stammte aus der Feder eines anglikanischen Ordensmanns, des Rev. W. C. Turney S. S. J. E. (pp. XII, 162). Der greise Lord versäumte nicht, diese Vorträge, die kürzlich („sane little time ago“) erschienen seien, als eine „authorisierte Darstellung der römischen Stellungnahme zur Wiedervereinigung des Christentums“ zu bezeichnen.

Man wunderte sich, dass nach der Enzyklika des Papstes ein katholischer Geistlicher eine derartige, dem Sinn des päpstlichen Schreibens zuwiderlaufende Publikation veröffentlicht konnte. In Wirklichkeit handelt es sich um Vorträge, die Abbé Calvet in der Kapelle der „Priester der Mission“ 1921 gehalten hat und die mit dem Nihil obstat des Censors, Père Yves de la Brière S. J. versehen, damals veröffentlicht wurden. Das „kürzlich“ in der Vorrede des anglikanischen Lientheologen war denn schon eine kleine Unredlichkeit, wenn man weiss, dass diese Vorträge schon vor Beginn der Mechelner Konversationen und sieben Jahre vor der „Mortalium animos“ gehalten und veröffentlicht worden sind. Wie sich der katholische Franzose zur englischen Publikation heute stellt, wurde nicht bekannt. Der Inhalt dieser Broschüre geht allerdings im Sinne der von Abbé Portal betriebenen Unionsaufklärung, die bei aller Bewunderung des Anglikanismus die wirkliche Lage der Dinge wie ihre Geschichte verkennt.

Was Abbé Calvet in seinen Vorträgen über die orthodoxen Kirchen des Orientes zu berichten weiss, berührt uns hier nicht. Irreführend aber ist die Annahme, als ob die anglikanische Gemeinschaft mit den orthodoxen Kirchen des Morgenlandes auf gleiche Stufe gestellt werden konnte, weil erstere nur als schismatische Abstammung von der vorreformatorischen Kirche zu deuten sei.

Wir lesen (S. 65): „Von allen christlichen Kirchen ist die eine, welche neulich ihren glühenden Eifer und das

klarste Verständnis für die christliche Einheit geoffenbart hat, sicherlich die anglikanische Kirche. Da sie uns und unserer Mentalität näher steht als die Kirchen des Ostens, kann sie auch leichter mit dem französischen Geiste ins Einverständnis kommen, und doch wissen wir viel zu wenig über sie, und man muss leider gestehen, selbst gebildete Katholiken überlassen sich falschen Ideen und irrigen Urteilen, was sie betrifft.“

Jeder kompetente Kritiker dieser Schrift muss zugeben, dass Calvet sich selber mit dieser Bemerkung getroffen hat, denn er travestiert die Geschichte mit all dem, was er vom Anglikanismus zu sagen weiss. Die Ungültigkeitserklärung der anglikanischen Weihen durch Leo XIII. scheint ihn wenig anzufechten, denn er berichtet (S. 45): „Wenn die Kirche von England (im Vergleich zum fundamentalen Protestantismus) einen grösseren Grad von Einheit bewahrt hat, ist dies dem viel grösseren Anteil am Katholizismus und Romanismus, den sie bewahrt hat, zuzuschreiben. Sie hat am katholischen Dogma und am Priestertum festgehalten.“

Der Verfasser bleibt beim Schisma unter Heinrich VIII. stehen, ignoriert die Vernichtung der katholischen Hierarchie unter Elisabetha und den ganzen protestantischen Neubau der Religion. Er weiss bloss zu sagen, dass schliesslich die Kirche von England „in eine Menge von Sekten zerfallen ist. Die offizielle Kirche hingegen, dank den Bischöfen, welche sich um die bischöflichen Stühle von Canterbury und York, deren Autorität bis auf den Ursprung des Christentums auf der Insel zurückgeht, gruppierten, bewahrte eine bestimmte (a degree) Organisation nach dieser ersten numerischen Schwächung. Aber der protestantische Geist hat sich nach und nach in die offizielle Kirche selbst eingeschlichen und in einigen Punkten die katholische Lehre korrumpiert und Erscheinungen herbeigeführt, die zu Beginn des XIX. Jahrhunderts zu einem wirklichen Tiefstand der Religion auswuchsen.“ (S. 68.)

Diese merkwürdige kirchengeschichtliche Leistung unterscheidet nicht zwischen dem Schisma Heinrichs und der neuen Religion Elisabethas; hat keine Erwähnung für die Akte der Suprematie und Uniformität, für die Bulle *Regnans in Excelsis*, die Martyrer von Tyburn, die Seminargründungen auf dem Kontinent, die Strafgesetze, die apostolischen Vikariate und die heutige blühende katholische Kirche in England!

Calvet berichtet über die gegenwärtige Lage der anglikanischen Kirche: „Nach Newman¹ ist sie eine Kirche mit einer katholischen Organisationsform, die aber in ihren Katholizismus eine gewisse Anzahl von Ideen und Systemen, die verschiedenen lutherischen und kalvinischen Theologen entlehnt wurden, eingeführt hat. Aber gerade deshalb, weil sie einen grossen katholischen Bestand in Organisation und Lehre bewahrt hat, ist der hineingemischte Protestantismus nie ein integraler Teil der Kirche geworden und kann eliminiert werden.“ (S. 70 f.) „Sie ist eine Kirche, die durch starke doktrinelles Scheidungen beunruhigt, aber durch ihre religiösen Bedürfnisse und eine

¹ Ob der anglikanische oder der katholische Newman dies gesagt hat, ist nicht ersichtlich, da der Autor keine bestimmte Stelle zitiert.

Art interner Logik gezwungen ist, täglich mehr und mehr dem Katholizismus, von dem sie voll ist, Ausdruck zu verleihen und sich von protestantischen Elementen, welche sie hemmen und schwächen, zu säubern. Vereinigung wird möglich werden mit einer Kirche, die in der Richtung der Einheit sich bewegt.“ (S. 72.)

Man begegnet in dieser französischen Darstellung Gedanken, die wohl kein katholischer Traktat „de Ecclesia Christi“ sich zu eigen machen wollte. Wir hören: „Die christliche Einheit, welche Jesus im Auge hatte und der Hl. Geist beabsichtigte, ist durch menschliche Leidenschaften bekämpft worden und an Stelle der Kirche, welche Jesus Christus eingesetzt hat, um das Reich Gottes einzuführen, und die fest in sich selbst organisiert sein sollte, ist sie dargestellt durch eine Menge christlicher Gemeinschaften, getrennt unter einander durch aufgehäuften Missverständnisse von Jahrhunderten.“ (S. 50.) „Die Kirche Christi muss daher wiederentdecken ihre Einheit, ihre eine Herde unter einem Hirten.“ (S. 64.) „Die Kirche war eine, sie ist auseinandergerissen worden.“ (S. 123.) „Wie schön war die Kirche, als sie eine war.“ (S. 124.)

Die Tendenz, den Anglikanismus zu einem Zweig der Kirche, zur Zeit im Schisma, zu stempeln, erklärt sich auch in der Art, wie Calvet sich die Union denkt. Er schreibt: „Diese Vereinigung könnte erzielt werden durch Einzelbekehrung der besser informierten Glieder der verschiedenen Kirchen, die austreten und in die römische Kirche eintreten.“ (S. 61.) „Aber man muss anerkennen, dass die Bewegung der Einzelkonversionen wahrscheinlich nie stark genug sein wird, um die Union zu verwirklichen . . . und Leo XIII. hatte daher die Verwirklichung der Einheit durch korporative Wiedervereinigung der christlichen Kirchen im Auge. Und in der Tat bietet korporative Wiedervereinigung allein den getrennten Kirchen die organische Einheit der katholischen Kirche, wobei sie ihre eigene Gestaltung und ihre Persönlichkeit bewahren.“ (S. 62.) „Union mit Rom ist nicht gleichbedeutend mit Aufsaugung. Im ersteren Fall werden keine Retraktionen verlangt, sondern eher Erklärungen; niemand braucht seine Unterwerfung zu machen, sondern nur in die Einheit einzutreten.“ (S. 60.)

(Schluss folgt)

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Magister adest et vocat te.

Es ist der Wille der Kirche, dass die Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes auf alle Weise gefördert werde. Da müssen wir Priester aber nicht bloss die Gläubigen in die Kenntnis und die Liebe des heiligsten Geheimnisses einführen, sondern auch privat zu unserem eigenen Seelenheile ein mehreres freiwillig tun, damit wir, nachdem wir andere näher zum Heiland geführt, nicht etwa selber, trotz der täglichen Darbringung des „sacrificium tremendum“ und Ausspendung des hl. Sakramentes, im Glauben und in der Liebe zur hl. Eucharistie zurückbleiben.

Durch den Beitritt in den Priesteranbetungsverein verpflichten wir uns, wöchentlich wenigstens eine private Anbetungsstunde vor

dem Allerheiligsten zuzubringen. Wer wollte bezweifeln, dass dieses stille, einsame Verweilen beim göttlichen Herrn von ausserordentlichem Segen für Seelsorger und Pfaffen sein wird? Wie gern wird da der Adorator im Gedanken an die wahrhaftige, wirkliche, wesentliche Gegenwart mit dem göttlichen Herrn und Meister ein Stündchen Colloquium halten! Wie innig wird der Priester seine huldigende Anbetung, Danksagung, Sühne, Bitte für sich und die ihm anbefohlenen Seelen darbringen! — Die Pastorationstätigkeit gestaltet sich erfahrungsgemäss allüberall immer schwieriger. Statt allerlei Aeusserlichkeiten als Pastorationsmittel anzuwenden, wäre es wohl erspriesslicher, dem eucharistischen Heiland alle Seelsorgstätigkeit zu empfehlen, ihm all' unsere Pläne zu unterbreiten und um seine göttliche Erleuchtung und Kraft zu bitten, auch all' die Schwierigkeiten im Dienste der unsterblichen Seelen demjenigen im Tabernakel vorzubringen, der die solutio omnium difficultatum ist. Wie abwechslungsreich muss da die Priesteranbetung werden! Wie mannigfaltig die Anliegen der Adoratores ante trinum Dei! Welch' eine Armee von Anbetern könnten wir Priester sein! Wenn auch die tägliche kurze Visitatio Sanctissimi gewiss nicht unterschätzt werden darf, wird man doch zugeben müssen, dass eine volle Anbetungsstunde weit mehr und nachhaltiger auf die Priesterseele einwirkt, und auch zur Uebung der täglichen kurzen Visitatio erst recht antreibt.

Je nach den örtlichen Verhältnissen kann die Anbetungsstunde anberaumt werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die wöchentliche Anbetungsstunde dürfte wohl kaum ins Reich der Unmöglichkeiten zu versetzen sein, zumal die vorgeschriebene halbjährliche Einsegnung des „libellus“ an den hochw. Diözesandirektor einer allfälligen Anwendung unbegründeten Nachlassens einen heilsamen Zwang entgegenstellt. Uebrigens weist die „Eucharistia“, das Organ für den Priesteranbetungsverein, genug Beispiele und Vorbilder häufigerer Anbetung nach. Erfahrungstatsache ist auch, dass diejenigen, die sich daran gewöhnt haben, kaum mehr davon abgehen. Und es wäre nicht uninteressant, von den hochw. schweizerischen Diözesandirektoren die Zahl der Adoratores mit der Zahl der schweizerischen Priester vergleichen zu sehen, wobei dann allerdings gerne angenommen werden dürfte, dass manche Priester die wöchentliche Anbetungsstunde halten, ohne Vereinsmitglieder zu sein. — Als Hilfsmittel dienen ausgezeichnet die sieben Bändchen des Werkes: „Venite adoremus“: Anbetungsstunden von Dr. Johann Nicolussi S. S. S. (Verlag des „Emmanuel“, Buchs.) Diese 7 Bändchen (Taschenformat!) — auch für die Ferien deshalb gut zu gebrauchen — enthalten 115 Anbetungsstunden. Preis des Gesamtwerkes 18 Franken. An seiner Hand lässt sich sehr schön coram Sanctissimo über das ganze Leben Jesu betrachten, wobei der Prediger mannigfache Anregungen erhält, die Gedanken auf der Kanzel auch homiletisch zu verwenden.

„Magister adest et vocat te.“ Lassen wir die liebevolle Einladung unseres göttlichen Herrn und Meisters nicht umsonst an uns ergehen! Ihm zuliebe nicht! Und auch uns zuliebe nicht. Denn — so schreibt die „Eucharistia“:

„Wenn auch nur eine Stunde in der Woche adoriert wird, es ist eine Gnadenstunde sondergleichen.“

-st.

Totentafel.

Am 14. Oktober starb zu Bünzen im Aargau nach zweitägigem Krankenlager der hochbetagte, aber geistig frische Frühmesser Mgr. Alphons Lauter, päpstlicher Hausprälat. Schon seit einiger Zeit hatte er auf einen baldigen Hinscheid sich gefasst gemacht und seine hochbedeutsamen Lebenserinnerungen niedergeschrieben. Seit der Zeit des beginnenden Kulturkampfes ist keine wichtigere Erscheinung des religiösen und kirchenpolitischen Gebietes seiner aufmerksamen Beobachtung entgangen und als tüchtig geschulter Theologe und Jurist hat er sie beurteilt. Er war heimatrechtig zu Rissegg bei Biberach in Schwaben, seine Eltern waren aber als politische Flüchtlinge 1844 nach Mailand gegangen; dort wurde Alphons Lauter am 12. Mai 1844 geboren, dort verlebte er auch seine ersten fünf Kinderjahre. 1849 kam er in die Heimat zurück und besuchte die Schulen zu Donaurieden bei Ulm, zu Biberach und Ehingen. An der Universität Tübingen studierte er drei Jahre Theologie und drei Jahre Jurisprudenz. 1866 tat er seinen Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger. Wir wissen nicht mehr genau, was Lauter veranlasste, nach kurzer juristischer Tätigkeit sich wieder der Theologie zuzuwenden und durch Mitstudierende seines Oheims um Aufnahme in das Seminar des Bistums Basel nachzusuchen. Er erhielt sie und empfing 1873 in Altshofen, wo Bischof Eugenius Lachat damals weilte, von diesem die Priesterweihe. Zwei Jahre war er Vikar in Werthenstein, dann von 1875—1877 Pfarrhelfer im Hof zu Luzern bei Pfarrer Schürch. Neben ihm funktionierte als Pfarrhelfer Albert Keiser von Zug. Als dritter trat in diesen Freundeskreis Professor Leonhard Haas, seit 1875 Präfekt an der Jesuitenkirche zu Luzern; er war früher ebenfalls Pfarrhelfer im Hof gewesen. 1877 kam für den verstorbenen, wegen seiner Frömmigkeit hochgeachteten Kaplan Krauer Pfarrhelfer Lauter auf die Kaplaneistelle zu Blatten. Dieser konnte hier seiner Neigung für historische Studien und journalistische Betätigung ungestörter nachgehen; dazu war er in der Nähe der Bibliotheken der Stadt und seiner Freunde. Mit diesen vereint, begann er 1879 mündlich und schriftlich einen Feldzug gegen die kirchenpolitischen Zustände des Kantons, die ihn mit einzelnen Leitern des Staates in Konflikt brachten und veranlassten, seine Stelle und den Kanton zu verlassen und im Thurgau eine neue Existenz zu gründen. Er fand sie 1882 als Pfarrverweser von Weinfeldern und von 1883 bis 1887 als Pfarrer in Emmishofen. Hier entdeckte er in dem früher den Bischöfen von Konstanz gehörenden Schlosse Bernrain eine reiche Aktensammlung aus der Zeit des Generalvikars Ignaz von Wessenberg und verarbeitete sie in Zeitschriften. 1887 wurde er als Redaktor des „Basler Volksblattes“, das er und seine Freunde schon bisher mit Artikeln bedient hatten, nach Basel berufen. Er war ein geborener Journalist. Wir geben hierüber einige Sätze wieder aus einem vorzüglichen Nachruf im „Vaterland“: „Jahrzehntelang schrieb er für das „Basler Volksblatt“ Leitartikel, in denen er die politischen

und kulturpolitischen Tagesereignisse in ganz eigenartig geistreicher Weise, fundiert auf reiches historisches und philosophisches Wissen, besprach. Neben der glänzenden Stilistik, die seine Arbeiten immer anziehend machte, verfügte er über eine scharf geschliffene Dialektik und einen grimmigen Sarkasmus, Eigenschaften, die das Salz seiner unzähligen Polemiken, die er in Offensive und Defensive ausfocht, bildeten. Die eigentliche Redaktion behielt er nur sechs Jahre, Mitarbeiter des Blattes blieb er noch lange Zeit nachher. 1892 übernahm er provisorisch die Kuratkaplanei von Gebistorf, 1895 wurde er Kaplan in Arbon, bis im Jahre 1905 ein Typhus ihn aufs Krankenlager warf. Er resignierte auf seine Stelle und zog sich nach Kerns zurück. Seine journalistische Arbeit setzte er hier fort durch eine regelmässige Umschau im „Schweizerkatholik“ und weitere Beiträge an das „Basler Volksblatt“. Waren früher Staatskirchentum und Kulturkampf seine Hauptangriffsobjekte, so jetzt der Modernismus. Seit Jahren war er mit Dr. Fritz Speiser befreundet, der neben Dr. Kaspar Decurtins in diesem Kampfe die Führung übernommen hatte. Wohl durch Speisers Vermittlung hat Lauter in der kleinen freiburgischen Gemeinde Nierletles-Bois ein Schweizerbürgerrecht erlangt. 1912 wurde er in Anerkennung seiner Bemühungen für Glauben und Kirche von Papst Pius X. mit der Würde eines päpstlichen Hausprälaten ausgezeichnet. 1917 nahm er eine Frühmesserstelle in Bünzen an und dort brachte er die letzten zehn Jahre seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zu, beschäftigt mit historischen Studien; eine Frucht derselben ist die veröffentlichte Geschichte der Pfarrei Bünzen. Er blieb heitern Gemütes bis an sein, wie wir hoffen dürfen, seliges Ende.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Diözese Basel. Eröffnungsfeiern der beiden Priesterseminare.

Am traditionellen St. Lukastage, 18. Oktober, wurde das neue Priesterseminar in Solothurn eingeweiht und eröffnet. Der hochwürdigste Bischof hatte zur Feier neben der Regentie den Lehrkörper des Seminars, den Domsenat, den Solothurner Stadtklerus, den Architekten und die Spitzen des Vereins „Basilea“ eingeladen. In der früheren zweckmässig vergrösserten Schlosskapelle zelebrierte Herr Prälat Regens Scherer ein levitiertes Hochamt und der gnädige Herr hielt eine Ansprache, in der er seiner hohen Freude über die Vollendung des grossen Werkes Ausdruck gab und seinen Dank an alle seine Förderer entbot. Nachher schritt der Bischof zur liturgischen Segnung des Hauses und erteilte zum Schluss wieder in der Kapelle den speziellen päpstlichen Segen, den der Hl. Vater beim kürzlichen Besuche des Oberhirten ad limina dem Seminar und seinen Bewohnern übermittelt hatte. An der folgenden Festtafel hielten der hochw. Regens als Leiter des Hauses und Dompropst Schwendimann im Namen Solothurns Ansprachen. Ueber den Werdegang des neuen Seminars, seinen Zweck und Lehrkörper, seine organische Verbindung mit dem Seminar und der Theologischen Fakultät in Luzern sind unsere Leser durch den Artikel „Das Priesterseminar der Diözese Basel“ (s. Nr. 40) schon ein-

gehend unterrichtet worden. Ergänzend wäre dem dort Gesagten noch beizufügen, dass Dr. med. Ferd. Spieler in Solothurn die Pastoralmedizin dozieren wird, und dass der wohlgelungene innere Umbau des Schlosses Steinbrugg, seine Renovation und die Anbauten vom Solothurner Architekten Werner Studer ausgeführt wurden. Die Zahl der Alumnen beträgt 23.

Gleichfalls am St. Lukastage wurde in Luzern das neue Studienjahr eröffnet. H.H. Subregens Beat Keller hielt den Eröffnungsgottesdienst und S. G. Stiftspropst und bischöflicher Kommissar Dr. v. Segesser, richtete im Auftrage und in Vertretung des hochwürdigsten Bischofs eine tiefempfundene Ansprache an die Seminarleitung, Professoren und Studenten. Beim Mittagmahl im Seminar sprach H.H. Erziehungsrat Prof. W. Schnyder, als diesjähriger Rektor der Theologischen Fakultät, ein treffliches Wort der Aufmunterung und Begrüssung an die Studenten. Es sind ihrer 88, was umso erfreulicher ist, da dieses Schuljahr bezüglich der Frequenz ein Uebergangsjahr darstellt, indem mehr als die Hälfte des letztjährigen dritten Kurses als erster (Ordinanden)-Kurs nach Solothurn übergesiedelt ist. Der erste Kurs zählt 36, der zweite 15, der dritte 21 und der vierte Kurs 16 Studenten. An auswärtigen Theologen, in der Schweiz und im Ausland, studieren noch an 60 Theologen der Diözese.

Am gemeinsamen Eröffnungstage tauschten die beiden Priesterseminare von Solothurn und Luzern herzliche Begrüssungstelegramme aus, so dass man ein bekanntes schweizerisches Sprichwort ummodellern könnte: Solothurn und Luzern. . . . V. v. E.

Rezensionen.

Religion und Magie. Grundsätzliche Betrachtung, von D. Dr. Georg Wunderle, Prof. der Apologetik, Universität Würzburg. Verl. K. Ohlinger, Mergentheim. 2 M. Sehr interessante Abhandlung über das Verhältnis von Religion und Magie. Heutzutage ist ein grundsätzlicher Standpunkt in dieser Frage mehr als je wichtig, seitdem die Magie sich anmassiert, ausschliesslich religiöse Erscheinungen in ihr Gebiet herüberzuziehen. Der Verfasser grenzt vorerst beide streng gegeneinander ab, um dann die Entstehung von Religion und Magie darzulegen, und die letztere als einen verhängnisvollen Irrtum zu kennzeichnen. Das Schlusskapitel zeigt dann die Religion als direkte Gegnerin der Magie. Das Büchlein trägt sehr viel zur Klärung der Begriffe bei und verdient deshalb weiteste Verbreitung. C.

Theosophie und Christentum. Von Privatdozent Dr. Alois Mager, O. S. B., Beuron. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin und Bonn. 2. Auflage. — Der Verfasser führt uns kurz ein in die Geschichte der Theosophie, befasst sich dann eingehend mit dem heutigen Stand der „Geheimwissenschaft“, besonders mit Steiners Antroposophie und Seelenwanderungslehre, um dann weiter deren wissenschaftliche Haltlosigkeit überzeugend nachzuweisen. Eine ebenso bündige wie gründliche, streng wissenschaftliche Abfertigung der Theosophen- und Antroposophenbewegung. Gerade in der Schweiz, wo die Sekte sich breitzumachen und häuslich einzurichten sucht, ein sehr aktuelles Thema; auch deshalb, weil sogar bei Gebildeten sehr viel Unklarheit und Unwissenheit darüber herrscht. C.

Um das Leben der Ungeborenen. Von Herm. Muckermann. 4. Aufl. 16.—20. Tausend. M. 1.50. Verlag Dümmler, Berlin. — *Werdende Reife.* Von Hermann Muckermann. 1.—10. Tausend. Verlag Dümmler. M. 0.35. —

Keimendes Leben. Von Hermann Muckermann. 1.—30. Tausend. Verlag Dümmler. M. 0.35. — Drei ausgezeichnete Broschüren, zur weitesten Verbreitung unter das Volk, — berufen, in jeder Familie grossen Segen zu stiften. Gerade in unserem Lande, das die traurige Berühmtheit aufweist, mit dem Geburtenrückgang bald in den vordersten Reihen zu stehen, ist rationelle Aufklärung zur Rettung von Ethik und Familie — auch dem Gesetzgeber gegenüber — doppelt notwendig. C.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Verordnung

des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel-Lugano anlässlich der Jubiläumsfeier des 100-jährigen Bestandes des Bistums Basel, Sonntag, den 11. November 1928.

1. Sonntag, den 11. November wird im Hauptgottesdienst von allen Kanzeln das Jubiläums-Hirtenschreiben verlesen.

2. Im feierlichen Hochamte ist die Votivmesse de gratiarum actione zu nehmen, zweite Oration de Dom. 3. de s. Martino, 4. de S. Sacr., Ev. ult. de Dom.

Nach dem hl. Amte ist Aussetzung des Allerheiligsten, Herr Jesu-Litanei, sakramentaler Segen und „Grossgott“. Unterdessen sollen alle Kirchenglocken geläutet werden.

3. Im Verlauf des Winters mögen die hochw. Pfarrämter darum besorgt sein, in wissenschaftlich populären Vorträgen dem kathol. Volke die Geschichte des Bistums Basel im vergangenen Jahrhundert bekannt zu machen. Wir verweisen auf die kommende Jubiläumsfestschrift.

Solothurn, den 22. Oktober 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Ordonnance

de Mgr. l'Evêque à l'occasion du Centenaire de la fondation du Diocèse de Bâle, le dimanche 11 novembre 1928.

1. Dimanche, le 11 novembre, à la Grand'Messe, on lira du haut de la chaire la lettre pastorale de Mgr. l'Evêque à l'occasion du Centenaire.

2. Dans les paroisses où il y a plusieurs prêtres, la messe principale sera une messe votive solennelle d'actions de grâces, avec 2e or. du dim., 3e or. de S. Martin et 4e or. du S. S. Sacrem. (ces trois dernières oraisons sont jointes à la première sous une seule conclusion), dern. Ev. du dim. — Dans les paroisses où il n'y a qu'un prêtre, la messe sera du dim. comme dans le directoire, avec 4e or. du S. S. Sacrem. et 5e or. pro grat. actione.

Après la messe, on exposera le S. S. Sacrem., on priera les litanies du S. C. de Jésus, on chantera le Te Deum et on donnera la bénédiction avec le S. S. Sacrement.

3. M.M. les Curés sont invités à prendre comme sujet de leurs sermons, dans le courant de l'hiver, l'histoire du diocèse de Bâle pendant le siècle écoulé. Comme source, ils pourront se servir de l'ouvrage qui paraîtra à l'occasion des fêtes du Centenaire.

Soleure, le 22 octobre 1928.

La Chancellerie épiscopale.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden zur Besetzung ausgeschrieben die beiden Pfründen: Pfarrei Bellikon (Aargau), und Kaplanei Escholzmatt (Luzern). Bewerber wollen sich bis 2. November a. c. bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 22. Oktober 1928.

Bischöflichen Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 53,827.25

Kt. Aargau: Eggenwil 30; Lunckhofen 125; Zufikon 50; Aarau 400; Mellingen 100; Zofingen 120; Baldingen 45; Bellikon 17; Birmenstorf 118; Ehrendingen, I. Rate 105; Kirchdorf, Sammlung 350; Hornussen 130; Kaiseraugst 66; Leuggern 145; Möhlin 72; Mumpf a) Pfarrei 162, b) Filiale Wallbach 50; Zeiningen 210; Niederwil a) Pfarrei 75, b) Anstalt Gnaden-thal 63.25; Kloster Fahr, Propstei, Bettagsopfer 29; Baden II. Rate 716; Auw, Hauskollekte (dabei Gaben von 200, 100 und 50) 1050; Lenzburg 100; Würenlos 73	4,401.25
Kt. Baselland: Binningen 62.10; Oberwil 86.50; Sissach 91	239.60
Kt. Bern: St. Immer 100; Interlaken 168; Fahy 25; Coeuve 45; Bourrignon 60; Courfaivre 105; Sauley 30; Saignelégier 60; Courgenay 40; Miécourt 12; Vermes 12; Corban 52; Mervelier 65; Röschenz 50; Duggingen, a) Kirchenopfer 20, b) Gabe von A. Pf. 10; Buix 60; Charmoille 9.55; Courtemaiche 44.20; Thun 160; Blauen, von Ungenannt 60; Wahlen 42	1,229.75
Kt. Freiburg: Estavayer-le-lac, als Antoniusbrot von Ungenannt	46.25
Kt. Glarus: Oberurnen 150; Näfels, Kirchenopfer 500; Netstal, a) Hauskollekte 245, b) Kirchenopfer 73.50	968.50
Kt. Graubünden: Alvaneu, a) Pfarrei 90, b) Legat von Fr. Agatha Lozza sel. 500	590.—
Kt. Luzern: Malers, Hauskollekte und Spezialgabe 815; Gerliswil, Hauskollekte, II. Rate 800	1,615.—
Kt. Nidwalden: Ennetbürgen, Hauskollekte 665; Obbürgen, Opfer in der Bürgenstockkapelle 56.10	721.10
Kt. Obwalden: Engelberg, a) Hauskollekte im Tal 965, b) im Kloster 235	1,200.—
Kt. Schaffhausen: Neuhausen 210; Stein a. Rhein, Hauskollekte 380	590.—
Kt. Solothurn: Biberist, Hauskollekte, I. Rate 200; Deitingen 54; Grenchen 300; Biberist, Asyl St. Elisabeth, Bleichenberg 56.30; Kestenholz 44; Gunzgen 41; Obererinsbach, Gabe von A. H. 10; Wisen 25; Dornach, Gabe von Ungenannt 51; Erschwil 15.40; Witterswil 33; Walterswil 20; Wolfwil 64; Bärschwil 20; Winz-	

nau 41; Solothurn, Gabe von Ungenannt 435.58; Selzach, Hauskollekte 194; Mümliswil 140; Rodersdorf 20; Holderbank, Hauskollekte, I. Rate 100; St. Niklaus 100	Fr. 1,964.28
Kt. St. Gallen: Oberriet, von Ungenannt sei wollend 50; St. Gallen-St. Othmar, Opfer des Marienvereins 75; Bütschwil, a) Bettagsopfer 400, b) Legat von B. R. sel. 30; Neu-St. Johann, Vermächtnis von Frau Wwe. Berlinger-Schmid sel. in Nesslau 50	605.—
Kt. Thurgau: Romanshorn 217.20; Hagenwil 90.—; Diessenhofen 62; Ermatingen 32; Sitterdorf 44; Schönholzerswilen, a) Pfarrei 40, b) von einem Wohltäter 500; St. Pelagi-berg, a) Bettagsopfer 60, b) Einzelgabe 100; Warth 30; Uesslingen 43; Mammern 80	1,298.20
Kt. Zug: Walchwil Hauskollekte 700; Steinhäusen, Hauskollekte, I. Rate 400	1,100.—
Kt. Zürich: Zürich, a) Herz Jesu-Pfarrei 700, b) St. Josephs-Pfarrei 550; Hinwil, Hauskollekte und Opfer 225; Männedorf, Sammlung 250; Oerlikon, Hauskollekte 1,420; Pfäffikon, a) Hauskollekte 100, b) Opfer 50; Schönenberg 150; Uster, Hauskollekte 600; Küsnacht 260; Thalwil 275	4,580.—
Total:	Fr. 74,976.18

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 48,786.30	
Durch die Schweiz. Caritas-Zentrale, Vergabung von Ungenannt	10,000.—
Total:	Fr. 58,786.30

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Hohenrain, mit je einer hl. Messe jährlich in Birsfelden, Lenzburg, Wallisellen und Pfäffikon	Fr. 600.—
---	-----------

Zug, den 28. September 1928.

Der Kassier (Poscheck VII. 295): **Alb. Hausheer.**

Organistenschule Luzern.

(Einges.) Das neue Schuljahr 1928/29 beginnt Anfangs November. Unterrichtsfächer: Orgelspiel, Theorie, Choral, Liturgie u. s. f. Anmeldung wolle man an die Leitung der Organistenschule richten.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
" Einzelne " : 14 " | " : 24 Cts
Halb-Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Für den Allerseelen-Monat

Die Armenseelenpredigt

Von Bischof Paul Wilh. von Keppler. 8. Auflage. Kart. 4 M.

Der Allerseelenmonat

Belehrungen und Andachtsübungen. Von St. Dosenbach S. J. 5. Auflage. Gebunden 1.25* M.

Dies Irae

Die Sequenz der Totenmesse, für fromme Lesung und Betrachtung dogmatisch und asketisch erklärt von Dr. Nikolaus Gühr. 5. bis 8. Tausend. Gebunden 1.70* M.

Was kein Auge gesehen

Die Ewige Hoffnung der Kirche nach ihren Lehrentscheidungen und Gebeten. Von Dr. E. Krebs. 17. bis 21. Tausend. Geb. 2.80 M.

Der Freund der armen Seelen

oder die kath. Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Von St. Binet S. J. und P. Jennesseaux. 5. Auflage. Gebunden 2.40* M.

* zeitweilig ermässiger Preis

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Soeben erschienen:

Catechismus Romanus

Das Religionsbuch der Kirche.

In deutscher Übersetzung herausgegeben von Dr. Michael Gatterer, S. J.

4. Teil: Vom Gebet und vom Vater-
unser. Broschiert Fr. 1.90. Die andern
Teile folgen. Vorrätig bei

BUCHHANDLUNG
Räber & Cie., Luzern.

Neue Jugendschriften!

Fesselnder Inhalt, künstlerische Ausstattung, billiger Preis
sind die Vorzüge unserer neuen Jugendschriftensammlung

Sternbücherei für kleine Leute

Erzählungen und Märchen für die Jugend bis zu 13 Jahren, 21:15 cm. Pro Band in Ganzleinen RM. 3.20. Jeder Band enthält 4 ganzseitige bunte Bilder und viele Textillustrationen.

Soeben sind erschienen: **Häsi und Hosi.** Erzählung von Th. Zenner.
Die weisse Misch und andere Märchen. Von M. Seemann.

Im Druck befinden sich:

Der arme Rudi. Erzählung von Th. Zenner. **Im Graulewald.** Märchen von M. Seemann.

Land Irgendwo. Märchen von M. Seemann. **Im Gottesgarten.** Erzählungen von M. Wagener.

Fesselnd und lebenswarm für die Jugend zu schreiben, ist das grosse Verdienst erfahrener Jugendfreunde, die sich mit grosser Liebe und Begeisterung der „Sternbücherei“ zur Verfügung gestellt haben. Der Ausstattung, an der erstklassige Künstler beteiligt sind, wurde eine äusserst grosse Sorgfalt gewidmet. Es darf ruhig behauptet werden, dass die „Sternbücherei“ einen Ehrenplatz in der gesamten Jugendschriftenliteratur einnimmt.

Die Jugend wird nach dem Lesen eines Buches nur den einen Wunsch haben, recht bald auch die anderen Bände dieser aussergewöhnlich schön ausgestatteten Sammlung zu besitzen.

Für das Alter von 13—18 Jahren:

Der Sämann

Ein Jugendbuch zur Belehrung und Unterhaltung

Mit 1 Titelbild und vielen Illustrationen im Text Gross 8°. 256 Seiten. In Halbleinen RM. 6.—

Eine überraschend gute, ja glänzende Aufnahme fand dieses Jugendbuch bei der Presse und beim Publikum.

Nur einige Urteile von vielen:

Echo der Gegenwart, Aachen: Das Werk ist in jeder Beziehung ein Jugendbuch! Die Hoffnung der Jugend, die Wünsche und Erwartungen des Pädagogen sind in diesem Buche in vollendeter Weise erfüllt. Bildung, Sport und Kunst wird hier in vornehmer Ausstattung dem „Frühling der Menschheit“ geboten. Wir empfehlen das Werk sehr warm.

Neue Preussische Lehrerzeitung: Überaus reichhaltig ist dieser Band: kurzweilige Erzählungen, belehrende Abhandlungen, Sport- u. Spielbeiträge, Aufsätze über Kunst und vieles andere bringt er. Es sind wirklich edle Samenkörner, die hier ausgestreut werden.

Das neue Reich: Ein Knabenbuch, wie wir es brauchen und wie wir nicht allzu viele haben.

Durch alle Buchhandlungen beziehbar.

Verlag der Schulbrüder, Kirmach - Villingen, Baden.

PFARRER DR. JOHANN ENGEL

Soeben
erscheint!

„JAHR DES HEILS“

Ein
neues
Predigt-
werk
von
Pfarrer
Dr. Joh.
Engel

Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres
von Dr. JOH. ENGEL

I. Teil. Sonntage von Advent bis Pfingsten. 1.—5. Tausend.
Holzfreies Papier, kartoniert 3.50, gebunden Halbleinen 4.50.

Die Predigten behalten die verschärften Gegenwartsaufgaben
der Kanzelrede im Auge. Die Parole lautet:

Gegen die Hochflut des modernen Heidentums; gegen die Loslösung der Massen von Religion und Kirche; gegen die Materialisierung des Zeitgeistes, die Verkümmernng des Seelenlebens.

**Auf zum Aktivismus der Tat!
„Gedanken sind Kräfte“.**

Im kath. Gedanken, in der Tiefe erfasst und durchlebt, liegen die rettenden, aufbauenden Kräfte einer aus den Fugen gehenden Zeit

G. P. ADERHOLZ · BRESLAU

Haushälterin

gesetzten Alters, tüchtig in allen Hausarbeiten **sucht Stelle** zu hochw. geistl. Herrn. Suchende hat schon in geistlichen Häusern gedient.

Auskunft unter N. P. 243 erteilt die Expedition.

Zu verkaufen (wegen Aufgabe des Haushaltes) ein guterhaltendes

Harmonium

elegantes Nussbaumgehäuse, 6 Register und 4 Oktaven **Fr. 200**

Ein neuer Betstuhl " **30**

Ein feines Stehpult mit Pultfach, Schublade und Büchertisch (Nussbaum), sowie der dazu gehörige drehbare Bürostuhl " **90**

bei **E. Meier**, Pfarrhelfer, Hagglingen (Kt. Aargau).

Meßweine

sowie **Tisch- und Spezialitäten**

in **TIROLERWEINEN** empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter

Weinhandlung z. Felsenburg, Altstätten, Rheint. Beeidigte Messweinelieferanten. Telefon 62

Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

TINTEN aller Art bei **RÄBER & CIE.**

Wichtige Neuerscheinungen.

DDR. FRIEDRICH STUMMER

Einführung in die Lateinische Bibel

Ein Handbuch für Vorlesungen und Selbstunterricht. Gr. 8^o 298 Seiten Mk. 7.50 gebund. Mk. 9.—.

Das Werk behandelt zunächst die lateinische Bibel vor Hieronymus: ihre kirchen- und textgeschichtlichen Voraussetzungen, die erhaltenen Handschriften, ihren Sprachcharakter, ihre Uebersetzungstechnik und ihre Bedeutung für die Textkritik; sodann die Tätigkeit des hl. Hieronymus als Revisor des neuen Testaments und der Psalmen, sowie als Uebersetzer des alten Testaments aus dem Hebräischen. Ein 3. Teil bespricht die Geschichte der Vulgata bis auf die im letzten Jahre erschienene römische Neuausgabe der Genesis, welche die päpstliche Vulgatakommission veranstaltet hat.

Das Werk ist nicht bloss ein Lehrbuch für Theologiestudierende, sondern auch für den bereits im Priesterberufe stehenden Klerus; aber auch an Gebildete, für liturgische etc. Fragen interessierte Laien ist gedacht.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität **Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.** Preisliste zu Diensten.

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“ in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien **LUZERN, St. Leodegar**

Messwein

sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten



Werkstätten für kirchl. Kunst

M. Stadelmann & Co. St. Gallen O

Die neue Firma, welche sich für Lieferung von erstklassigen Paramenten und Fahnen, Kelche u. Monstranzen empfiehlt



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gratschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs

" " " lith 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes Anzündwachs, **Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; **Voltspannung** angeben und Länge des Kabels.



Aluminium-Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

Gebetbücher sind zu haben bei **Räber & Cie., Luzern**

Dr. Alb. Zgraggen

Rechtsanwalt Luzern

Pilatusstrasse 4 (Villa „Flora“)

Telephon 31.65

Beratung in sämtlichen Rechtssachen
Vertretung in Zivil- u. Strafprozessen.

Theaterkostüme

Anerkannt — Gut — Billig

FRANZ JÆGER, St. Gallen

Verleih-Institut I. Ranges Telephon 936

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch **RÄBER & Cie., LUZERN**

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

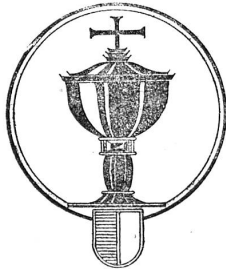
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Einsiedeln, Hotel Storchen

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus der Besitzer

Dr. F. Bölsterli - Frei

Louis Ruckli



Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Ciborien, Monstranze,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Kirchenfenster-

Renovationen
Neu-Arbeiten
Reparaturen

garantiert, fachkundige Ausführung in der ganzen
Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
J. Süess, Schrenngasse 21, Zürich 3, Tel. Selnau 2316

Erfolg bringt das Inserieren in der „Kirchenzeitung“



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

*

Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Wir erstellen

Vielhörer- Anlagen für Schwerhörige

in Kirchen, Versammlungslokalen etc

Unerreichte Lautübertragung!

Unauffällige Installationen!

Nähere Auskunft und kostenlose Vor-
führung durch

Wechlin-Tissot & Co., Zürich

Bahnhofstrasse 74

Gegründet 1877

Das Volk soll mit der Kirche beten!

Deshalb haben wir dem
neuen Jahrgang des

„Christl. Hauskalenders“

den **liturgischen Kirchen-
kalender** für das Bistum
Baseleingefügt. Sie finden
auch die Fastenordnung
abgedruckt.

Der Christl. Hauskalender 1929 kostet nur 80 Rappen.

Verlag Räder & Cie., Luzern.

KIRCHEN-KERZEN

aus garantiert reinem Bienenwachs
liturgisch mit 55 % Bienenwachs,
Compositionskerzen

H. LIENERT-KÄLIN, Wachskerzenfabrik, EINSIEDELN

ALTARLEINEN

Das kathol. Haus der Zentralschweiz

L. Dobler-Becker, Luzern

Gegründet 1878

Hirschmattstrasse 28